

Teil A: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 72 "Ausstellungsfläche für Landmaschinen"

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.07.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 72 "Ausstellungsfläche für Landmaschinen" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich (ca. 0,3 ha) befindet sich im Einmündungsbereich des Reckenschwängwegs in die Füssener Straße im östlichen Marktoberdorf und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgendes Grundstück befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: TF Fl.-Nr. 1499/4, Gemarkung Marktoberdorf.

Durch die Planung soll für ein ortsansässiges Unternehmen eine Ausstellungsfläche für Landmaschinen planungsrechtlich ermöglicht werden.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich, da dieser im Geltungsbereich ein Mischgebiet vorsieht.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Teil B: Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

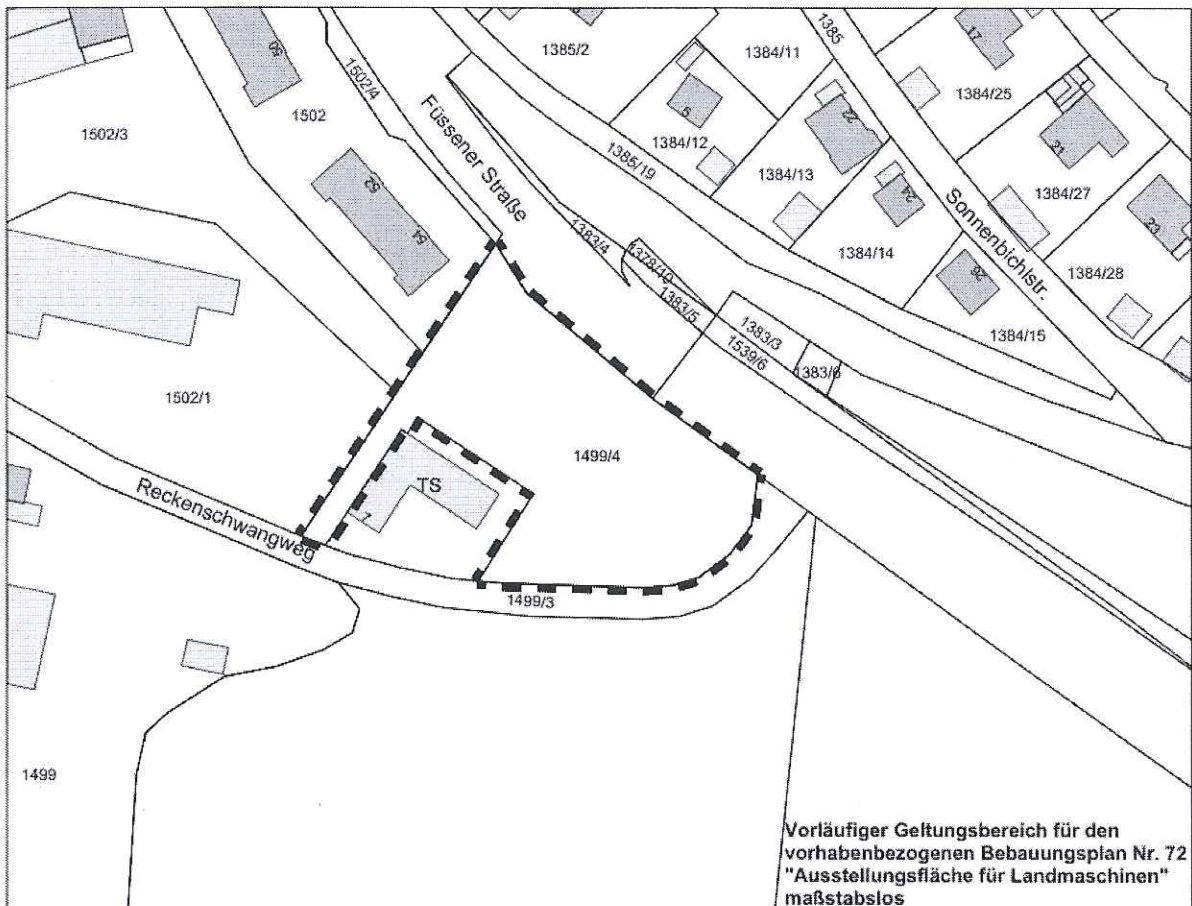
Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wird die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

Im Rathaus der Stadt Marktoberdorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf, Zimmer 214 wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 14.08.2017 bis 11.09.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr). Es besteht die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben

werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Übersichtslageplan (maßstabslos)



Marktoberdorf, 09.08.2017

angeschlagen: 11.08.2017



Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister

abgenommen: 12.09.2017